

Stellenbezeichnung: Name der Stelle evtl. Kurzzeichen angeben	Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB)
Stelleneinordnung: Vorgesetzte Instanz, Untergebene Stellen, Abteilungszugehörigkeit Ausweis der Stellenart z.B. bei Stabstellen	Vorgesetzte Instanz: Geschäftsleitung - Stabsstelle Untergebene Stellen: gesamter Betrieb in Sachen Qualitätsmanagement Abteilungszugehörigkeit: Betriebsleitung
Stellenaufgaben Einzelne Sachaufgaben aufführen	Fachaufgaben: • Führen des QMH / QMS • Leitung und Durchführen der Messmittelfähigkeitsprüfung • Koordinieren der Prüfmittelüberwachung • Durchführung von QM-Schulungen • Planung und Durchführung interner sowie Zert-Audits
Stellenbefugnisse Kompetenzen, Unterschriftsbefugnis, besondere Befugnis	Erstellung von allen QMS Dokumenten und Formularen Unterschriftsbefugnis: Alle Freigaben und Dokumente des Qualitätswesens
Stellenverantwortung Verantwortungen, die der Stelle zugeordnet sind	Der QMB ist selbständig für die Einhaltung und Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich. Überträgt der QMB Aufgaben an seine Mitarbeiter, ist er für die Richtigkeit der Aufgabe verantwortlich. Selbständige Einhaltung der Arbeitsordnung und der Arbeitssicherheitsvorschriften
Stellenziele Im Hinblick auf die Stellenaufgaben sind die bei ihrer Erledigung anzustrebenden Ziele so weit wie möglich quantitativ vorzugeben	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems. Selbständige Abwicklung aller Zertifizierungs-, internen und Kundenaudits.
Stellvertretung: Der Stelleninhaber vertritt Der Stelleninhaber wird vertreten	• wird durch Mitarbeiter der Qualitätssicherung und der Geschäftsleitung vertreten • vertritt den Mitarbeiter der Qualitätssicherung
Stellenanforderungen Ausbildung, Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erfahrungen, persönliche Eigenschaften	Der QMB muss • eine Fachschulausbildung haben • eine abgeschlossene Ausbildung zum Meister / Techniker haben • mit der Fertigungs- und Messtechnik vertraut sein • auf ständige Weiterbildung eingestellt sein • Normenforderungen korrekt bewerten und interpretieren können